

Spenden an den Zen Dojo Bonn e.V.

Da der Zen Dojo Bonn e.V. eingehende Spenden so wirkungsvoll wie möglich einsetzen und Ausgaben für Portokosten weitestgehend vermeiden möchte, versenden wir Zuwendungs- bzw. Spendenbescheinigungen nur noch ab einem Betrag von mindestens 200,00 €.

Spenden bis zu 200,00 € können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung oder der entsprechenden Buchungsbestätigung (Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis 200,00 € (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV) ist zusätzlich die nachfolgende nichtamtliche Bestätigung unseres Vereins vorzulegen:

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt bis 200,00 € nur in Verbindung mit einem Kontoauszug/Kontoauszügen)

Der Zen Dojo Bonn e.V. | Heerstr. 167 | 53111 Bonn ist wegen gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes (StNr. 205/5771/0607) vom 04.09.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Bitte diesen Hinweis der Steuererklärung beilegen.

Zen Dojo Bonn e.V.
Heerstr. 167
53111 Bonn
Tel. 0228-90869568
info@zen-bonn.de
www.zen-bonn.de